

Grundsatzprogramm und Wirtschaftsordnung

Zur gewerkschaftlichen Programmatik seit 1945

Dr. Detlef Hensche, Jahrgang 1938, studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Nach dem Studium war er wissenschaftlicher Assistent in Bonn, ab 1969 wissenschaftlicher Referent am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB. Von 1971 bis 1975 leitete er die Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er ist seit Oktober 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Zum 10. Ordentlichen Bundeskongreß (1975) stellte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen den Antrag, der DGB-Bundesvorstand möge die Entwürfe für ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm vorlegen. Der Antrag, wegen seiner Bedeutung als Nr. 1 an den Anfang gestellt, wurde nach kurzer, unstreitiger Debatte mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen.

Schon damals wird sich mancher gefragt haben: Was sollen uns neue Programme? Immerhin war das gültige Grundsatzprogramm gerade 12 Jahre alt; das Aktionsprogramm stammt sogar aus dem Jahre 1972. Gewerkschaftsprogramme sind keine Abreißkalender. Es muß sich also in der relativ kurzen Zeit Wichtiges geändert haben, wenn der Bundeskongreß einen so weitreichenden Auftrag erteilt. Welche historischen Erkenntnisse haben dabei Pate gestanden? Oder richtiger: Welche historischen Erkenntnisse haben bei der vor uns liegenden Überarbeitung der Programme Pate zu stehen?

— Handelt es sich um den allgemeinen Zeitgeist seit den Studentenunruhen und der Reformdiskussion, jene Tendenz zu programmatischer Neubesinnung, die zu den Freiburger Thesen der FDP, zum Langzeitprogramm und Orientierungsrahmen der SPD und zu dem Düsseldorfer Programm der CDU geführt hat?

— Oder: Ist es endlich an der Zeit, das Grundsatzprogramm ideologisch zu entrümpeln und von politischen „Ladenhütern“ zu befreien? Was soll etwa die Forderung nach Sozialisierung in einer Zeit, in der sich unter dem Zauberstab befreundeter Politiker Unternehmerprofite in notwendige Erträge, Klassen in ein diffuses Gemisch von Gruppen und Schichten, der Kapitalismus in eine gemischt-wirtschaftliche Ordnung verwandeln?

— Oder umgekehrt: Zwingt nicht gerade die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Entwicklung dazu, wieder an alte, klassische Forderungen der Arbeiter-

bewegung anzuknüpfen, weil anders die Probleme z. B. der Arbeitslosigkeit, des Qualifikationsabbaus nicht zu lösen sind?

Die Frage geht also nach dem historischen Stellenwert des Antrags 1 und der vor uns liegenden Aufgabe, das gültige Grundsatzprogramm zu überarbeiten. Dabei empfiehlt sich ein Rückblick auf die politische und ideologische Entwicklung, die die deutschen Gewerkschaften und ihre Programme seit dem 2. Weltkrieg genommen haben. Im einzelnen lassen sich dabei mehrere Etappen festhalten.

Programmatischer Neubeginn: Ausbau einer sozialistischen Wirtschaftsordnung

Das Münchner Grundsatzprogramm des DGB (1949) war bestimmt von der Erwartung einer grundsätzlichen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. In Übereinstimmung mit den damaligen Parteiprogrammen, Landesverfassungen und einer breiten Grundstimmung in der Bevölkerung beruhten die Neuordnungspläne auf folgenden drei Säulen: *Mitbestimmung, Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum sowie staatliche Wirtschaftsplanung.*

Keine dieser drei Säulen darf isoliert gesehen werden. Sie waren unverzichtbare Elemente des allgemeinen Ziels: Aufbau einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Kurze Zeit später (1951) legte der DGB einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Wirtschaft vor, in dem der Versuch unternommen wurde, jene Forderungen gesetzesreif zu präzisieren.

Die Gewerkschaften standen damals durchaus nicht allein. In welchem politischen Klima vielmehr das Münchner Grundsatzprogramm geschaffen wurde, belegen die damaligen Parteiprogramme. Die politischen Leitsätze der SPD vom Mai 1946 forderten „eine sozialistische Wirtschaft durch planmäßige Lenkung und gemeinwirtschaftliche Gestaltung...“. Im Ahlener Programm der CDU heißt es: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.“

Sämtliche, noch vor dem Grundgesetz verabschiedeten Landesverfassungen enthalten Sozialisierungsartikel. Volksabstimmungen über die Verfassungen oder über die Sozialisierungsgesetze ergaben breite Mehrheiten für eine entsprechende Umgestaltung der Wirtschaft.

Kennzeichen all jener Neuordnungspläne ist zum einen die weitgehende staatliche Planung und Verantwortung über den Wirtschaftsablauf, zum anderen die Erkenntnis, daß eine Neuordnung der Wirtschaft sich nur auf dem Weg über eine Macht-Umverteilung erreichen läßt. Wirtschaftliche und damit politische Macht in den Händen privater Großunternehmen sollte verhindert werden, und zwar durch Mitbestimmung und durch Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen sowie von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

Programmatische Kompromisse: Wirtschaftsordnung ohne Alternative?

Doch die wirtschaftliche und politische Entwicklung verlief anders. Unter massiver Einflußnahme der amerikanischen Besatzungsmacht wurden bereits Ende der 40er Jahre die Weichen zum Wiederaufbau einer kapitalistischen Wirtschaft gestellt. Volksabstimmungen über die Sozialisierung wurden aufgehoben; Sozialisierungsgesetze wurden suspendiert. Bereits knapp zwei Jahre nach der Potsdamer Konferenz schaltete die amerikanische Besatzungsmacht mit beginnendem kalten Krieg auf offenen Antikommunismus um. Und dieser Antikommunismus wurde in der Folgezeit um so wirksamer, als die wirtschaftliche Entwicklung sozialistischer Staaten, namentlich der DDR, den Beweis für die Richtigkeit, des kapitalistischen Weges der BRD zu liefern schien. Hinzu kamen die Ausschreitungen des Stalinismus, die jene primitiven und bis heute wirksamen Gleichsetzungen von Sozialismus = Unfreiheit und westliche Demokratie + Marktwirtschaft + Privateigentum an Produktionsmitteln = Freiheit förderten. Auf dem Boden des daher plausiblen und erfolgreichen Antikommunismus konnten sozialistische Neuordnungspläne allzu leicht bekämpft werden, und zwar auf allen Ebenen: Marxistische Wirtschaftstheorie fristet beispielsweise ein isoliertes Dasein in der wissenschaftlichen Provinz; in den Massenmedien kommt sie seit jenen Tagen nicht vor. (Kann dies verwundern, wenn man sich erinnert, daß die amerikanische Besatzungsmacht schon 1947 kommunistischen und später sozialdemokratischen, ja links-katholischen Herausgebern die Zeitungslizenz entzog?)

Kurz — entgegen allen ursprünglichen Neuordnungsplänen ist die bundesrepublikanische Politik unter dem Einfluß der westlichen Besatzungsmächte und unter den konservativen Regierungen *Adenauers* den Weg „einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse“¹ gegangen. Die einzige Errungenschaft, die die Gewerkschaften in die 50er Jahre hinüberretten konnten, war die Mitbestimmung: erstmalig 1947 in den Stahlunternehmen freiwillig eingeführt und sodann 1951 durch ein deutsches Gesetz in der Eisen- und Stahlindustrie abgesichert und im Bergbau eingeführt.

Diese politische Entwicklung war in den 50er und frühen 60er Jahren begleitet von einem ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung. Kein Zweifel, auch die Arbeitnehmer haben durch Abbau der Arbeitslosigkeit und durch kaum voraussehbare Lohnerhöhungen und in Gestalt einer beachtlichen Steigerung des materiellen Lebensstandards daran partizipiert. Ja, dieser Prozeß der Lohnanpassung an wirtschaftliches Wachstum und Gewinnsteigerungen vollzog sich seit Mitte der 50er Jahre vielfach lautlos, ohne harte Auseinandersetzungen; Streiks waren eher eine Seltenheit.

Für nicht wenige Gewerkschafter waren wirtschaftlicher Aufschwung und tarifpolitische Erfolge Anlaß, die gewerkschaftliche Haltung zur Wirtschafts-

¹ Präambel des Düsseldorfer Grundsatzprogramms.

Ordnung zu überdenken. In der Frühzeit des Kapitalismus und in den 20er Jahren wurden materielle Not und Krisen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem als unmittelbare Folge zugeschrieben. Nunmehr hatte es den Anschein, daß eine Neuaufgabe der kapitalistischen Wirtschaft jene primären Mangelercheinungen gleichsam im Selbstlauf überwinden konnte. Dies — die wirtschaftliche Entwicklung sowie deren politische Interpretation — wirkten sich auch auf die Programmarbeit aus:

1. Am 1. Mai 1955 verkündete der DGB sein erstes Aktionsprogramm. Es beschränkte sich auf tagespolitische Ziele, nämlich innerhalb der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung möglichst rasche und spürbare lohn- und sozialpolitische Verbesserungen durchzusetzen. Seine wesentlichen Forderungen waren: *kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, größere soziale Sicherheit, gesicherte Mitbestimmung, verbesserter Arbeitsschutz.*

Bezeichnend ist die Erklärung, die *Otto Brenner* anlässlich der Vorlage des Aktionsprogramms gegeben hat:

„Die eine Erkenntnis war, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit habe sich so verändert, daß es eine Utopie sei, zu glauben, man könne in nächster Zukunft unsere Münchner Grundsatzforderungen auf Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen.

Die andere Erkenntnis war, daß das Kräfteverhältnis im Parlament so gelagert sei, daß man von der gegenwärtigen Bundestagsmehrheit keine Unterstützung wesentlicher gewerkschaftlicher Anliegen erwarten könnte.

Diese Erkenntnisse von den Schwierigkeiten, unsere Grundsatzforderung durchzusetzen, macht uns klar, daß *es* notwendig war, neue Mittel und Wege zu suchen und uns nur auf solche Nahziele zu beschränken und zu konzentrieren, die durch eigene gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren. Das war der Sinn des Aktionsprogramms.“

2. Die weitere Folge zeigte sich im Godesberger Programm der SPD (1959). ökonomische Entwicklung, Restauration alter Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Wahlsiege der CDU hatten in der Sozialdemokratischen Partei das Verständnis gefördert, daß eine Politik der vorsichtigen Reformen geboten sei. Klassische sozialistische Zielvorstellungen schienen der neuen Zeit nicht mehr gerecht zu werden.

3. Wenige Jahre später, 1963, wurde auf dem 2. Außerordentlichen Bundeskongreß des DGB das neue DGB-Grundsatzprogramm, das Düsseldorfer Programm, verabschiedet. Das Programm ist im Grunde ein politischer Kompromiß².

Auch das Düsseldorfer Programm enthält noch Bestandteile der alten Neuordnungspläne, nämlich Mitbestimmung, Investitionslenkung und Rahmenplanung sowie Sozialisierung. Auf der gleichen Ebene liegt die Präambel, die mit

² Ein Kompromiß zwischen zwei Strömungen, als deren Repräsentanten oftmals *Otto Brenner* und *Georg Leber* genannt werden.

ihren Aussagen über die gegenwärtigen Wirtschafts- und Machtstrukturen eine klassische Kapitalismuskritik enthält. Die Antwort ist u. a. folgende Forderung:

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“

Der andere Flügel des Düsseldorfer Kongresses zog aus der zurückliegenden und zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung vornehmlich die Konsequenz, das privatwirtschaftliche System in der Weise fortzuentwickeln, daß soziale Härten und wirtschaftlicher Mißbrauch vermieden würden. Eine generelle Umgestaltung des gegenwärtigen Systems wird dagegen nicht angestrebt. Bezeichnend ist ein Diskussionsbeitrag *Georg Lebers* vom Düsseldorfer Bundeskongreß:

„Das, was den Arbeiter von heute von anderen Gesellschaftsschichten unterscheidet, ist nicht ein Diskriminiertsein, ein Außenseitersein, sondern ist die Tatsache, daß ungleiche Einkommensverhältnisse vorliegen, an denen wir etwas ändern müssen. Die Tatsache, daß er nicht über genügend Geld verfügt, versperrt ihm den Zugang zu bestimmten Einrichtungen in unserer Gesellschaft...“ Die Begriffe wie Willkür der Unternehmer und Ausbeutung „sind doch überholte Floskeln, die nicht mehr in ein Programm hinein gehören, das den Gewerkschaften den Weg in die Zukunft weisen soll“.

Auch diese Strömung hat in das Grundsatzprogramm Eingang gefunden. Die Wirtschaftsplanung des Münchner Programms wurde zu „Investitionslenkung“ und „Rahmenplanung“ verkürzt — mit der weiteren Einschränkung: „ohne die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen“. Die Forderung nach Sozialisierung findet sich am Ende eines Katalogs von Maßnahmen zur Verhinderung wirtschaftlicher Macht, sozusagen als 137. Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung: Wenn Wettbewerb, Konzentrationskontrolle, Publizität etc. nicht ausreichen, so ist letztlich an Sozialisierung zu denken. Und wichtiger noch: Die Forderungen nach Mitbestimmung, Wirtschaftsplanung und Sozialisierung sind auseinandergerissen und nicht mehr untrennbare Elemente eines einheitlichen Programms zur Neuordnung der Wirtschaft. So konnte letztlich die isolierte Forderung nach Mitbestimmung später das verbreitete Mißverständnis hervorrufen, der DGB fordere Mitbestimmung, um „Schlimmeres“ zu verhüten, also Mitbestimmung etwa als Alternative zur Sozialisierung; eine Fehlinterpretation, die auch vom Düsseldorfer Programm nicht mehr gedeckt wird.

Die Folge dieses politischen Kompromisses im Düsseldorfer Programm: Jeder kann sich auf einzelne Sätze und Abschnitte berufen (wobei hinzugefügt sei, daß ein bestimmtes Maß an politischer Offenheit für ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm nicht unbedingt nachteilig sein muß). Eines steht jedoch fest: Die Neuordnung der Wirtschaft hat nicht mehr den zentralen Stellenwert wie im Münchner Programm. Damit hängt zusammen, daß die gesellschaftliche

Machtverteilung als Voraussetzung zur Verwirklichung gewerkschaftlicher Ziele nur noch im Zusammenhang mit der Mitbestimmung angesprochen wird, im übrigen aber kaum als Problem auftaucht. Schließlich liegt dem Programm insgesamt ein verbreiteter Wirtschaftsoptimismus zugrunde, nämlich die Erwartung weiterhin stetigen Wachstums, auf dessen Grundlage sich soziale Probleme leichter lösen lassen als früher angenommen.

Programmatische Neubestimmung: Ziele und Grenzen wirtschaftlichen Wachstums

Neue Anstöße kamen kurz nach dem Düsseldorfer Kongreß. Schon in der Mitte der 60er Jahre setzte eine lebhafte Debatte über Ziele und Grenzen wirtschaftlichen Wachstums, über Qualität des Lebens, über die Notwendigkeit gesellschaftlicher Infrastruktur und innerer Reformen ein.

Zum einen wurden Zweifel laut, ob allein wirtschaftliches Wachstum unbedingt die Lebenslage der Arbeitnehmer verbessert. In der theoretischen Auseinandersetzung wurde gar Wirtschaftswachstum selbst verdächtig — ablesbar etwa an dem exotischen Vorschlag eines Nullwachstums. Auf derselben Linie lag die vereinzelt anzutreffende Abwertung allein quantitativer Verbesserungen (etwa von Lohnerhöhungen) und quantitativen Konsums.

Zum anderen setzte sich die Erkenntnis durch, daß die gesellschaftliche Infrastruktur hinter der wirtschaftlichen Entwicklung hergehinkt war. Die stürmische Entwicklung der 50er Jahre hatte zu einem Raubbau an Natur und Umwelt geführt; sie war begleitet worden von einer Planlosigkeit im öffentlichen Bereich; und ihr fehlte die langfristige Absicherung der öffentlichen Infrastruktur, zu belegen etwa an der fehlenden Bildungsvorsorge (s. „Sputnik-Schock“ in den USA und die Diskussion über den „Bildungsnotstand“ in der BRD).

Wesentliche Anstöße in dieser Diskussion kamen von den Gewerkschaften. Als Markstein sei an die Oberhausener Konferenz der IG Metall erinnert: „Aufgabe Zukunft, Qualität des Lebens“ (1.972) sowie an einschlägige Anträge des 9. Ordentlichen Bundeskongresses (u. a. Antrag 7). Unter den politischen Parteien war es insbesondere die SPD, die diese Diskussion vorangetrieben hat. Der Beschluß über die langfristige Planung gesellschaftlicher Reformen, über die Vorlage eines politisch-ökonomischen Orientierungsrahmens (Langzeitprogramm), legt hierfür Zeugnis ab.

Allerdings hat die Diskussion über qualitative Verbesserungen ökonomische Grundeinstellungen aus der vorangegangenen Zeit noch nicht verlassen. Wirtschaftliches Wachstum schien auch weiterhin gesichert. Die Verfasser des ersten Entwurfs des SPD-Langzeitprogramms sahen bezeichnenderweise ihre Hauptaufgabe darin, die jährlichen Wachstumsraten bis in die 80er Jahre zu verteilen. Folgerichtig wurden gesellschaftliche Reformen zuallererst als Finanzierungsproblem betrachtet. Es war die Rede von einer Erweiterung des „öffentlichen Korridors“. Der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt sollte langfristig über die

Steuer- und Finanzpolitik erweitert werden. Dies schien die vorrangige Grundlage für innere Reformen. Bildungsreform, Verkehrspolitik etc. wurden so zu einem Extra, das man sich bei weiterhin hohem wirtschaftlichem Wachstum leisten kann.

Klassische Forderungen gewinnen Aktualität

In jüngster Zeit zeichnet sich eine weitere Wende ab. War die vorangegangene Diskussion ausgegangen von der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Entwicklung ein Defizit an gesellschaftlicher Infrastruktur verursacht oder zumindest nicht deckt, so scheint nunmehr die stabile wirtschaftliche Entwicklung selbst in Frage gestellt. Zu dem Defizit an Qualität und Infrastruktur tritt ein Defizit an Quantität und Stabilität. Wachstumsraten werden geringer; Preissteigerungsraten von 5 und mehr Prozent gelten auch für die Zukunft als unabwendbar; gleichfalls wird uns langfristig ein höherer „Arbeitslosensockel“ (wie es so harmlos technokratisch heißt) prophezeit. Galt die erste größere Konjunkturkrise (1966/1967) noch als Betriebsunfall, der anscheinend mit Hilfe des neuen Stabilitätsgesetzes schnell überwunden war, so ist das Vertrauen in ein ungebrochenes wirtschaftliches Wachstum heute geschwunden.

Politische Begleiterscheinungen und Konsequenzen dieser Entwicklung sind:

— Den Unternehmern und ihren Verbänden wird angesichts wirtschaftlicher Unsicherheit die Bekämpfung innerer Reformen erleichtert. Im Gegensatz zu der verbreiteten Aufbruchsstimmung nach den Bundestagswahlen 1969 und 1972 ist die Reformpolitik unendlich mühsam, kurzgreifend geworden; in wichtigen Fragen herrscht Stillstand.

— Reformen und Pläne, die Staat oder Unternehmer Geld kosten, werden zurückgeschraubt. Dieselben Politiker, die sich noch gestern von dem verbreiteten Optimismus leiten ließen, Wachstumsquoten verteilen zu können, fügen sich heute dem scheinbaren Sachzwang, den Mangel verwalten zu müssen.

Dies alles wäre noch weniger bedrohlich, wenn es sich nur um eine befristete Erscheinung handelte, etwa nach dem Muster: Im Abschwung halten sich die Gewerkschaften tarifpolitisch und der Staat reformpolitisch zurück, um im nächsten Aufschwung desto kräftiger und wirksamer zuzulangen zu können. In diesem Falle, wenn also die Hoffnung auf bessere Zeiten begründet wäre, mag man die Debatte um eine Neugestaltung der Wirtschaft als müßig abtun. Doch genau diese Grundlage ist erschüttert. Ohne nun eine Erklärung der absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung liefern zu wollen (auch dies müßte als Vorarbeit für die Überarbeitung des Grundsatzprogramms geleistet werden), seien folgende Stichworte genannt:

— Der Widerspruch zwischen begrenzter kaufkräftiger und daher profitbringender Nachfrage auf der einen Seite und ungehemmtem Ausbau der Produktion auf der anderen Seite hat sich verschärft. Die Zeiten der anscheinend

grenzenlosen Expansion sind vorbei. Der Nachholbedarf des Wiederaufbaus ist weitgehend gedeckt³. Die Eroberung neuer Exportmärkte stößt an Grenzen.

— Schon deshalb ist die kontinuierliche Schaffung neuer Kapazitäten wie in den 50er und 60er Jahren nicht mehr fortzusetzen. Bereits heute sind die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgelastet. Künftige Investitionen dienen vornehmlich der Rationalisierung und weniger der Erweiterung. Hinzu kommt die verstärkte Produktionsverlagerung ins Ausland.

— Die Folge war und ist eine galoppierende Konzentration. Überspitzt ausgedrückt: Nur wer im Wettlauf um zunehmend kapitalintensive Investitionen mithalten kann, nur wer die Durststrecke einer zeitweiligen Unterauslastung überstehen kann, und wer den Kapitaleinsatz für auswärtige Produktion aufbringen kann — der hat letztlich eine Überlebenschance. Oder er hat bereits ein Monopol. Überflüssig zu betonen, daß dieses Spiel der Kapitalschlachten mit Leistungswettbewerb wenig oder nichts zu tun hat.

— Erste Ergebnisse dieser Entwicklung sind: Die Preisentwicklung hat sich gegenüber den konjunkturellen Zyklen verselbständigt; die Inflation schreitet auch in der Rezession fort. Die Arbeitslosigkeit bleibt auch im Aufschwung bestehen; trotz gleichbleibender, ja steigender Gewinne geht die Beschäftigung langfristig zurück.

Angesichts dieser Entwicklung müssen die herkömmlichen Mittel der Wirtschaftspolitik versagen. Nicht umsonst ist der Ruf nach verstärkter wirtschaftlicher Planung in letzter Zeit wieder laut geworden. Es gehört zu den politischen Paradoxien unserer Zeit, daß etwa die politische Forderung nach Investitionslenkung gerade von solchen Parteien verteufelt wird, die sich gerne als Anwalt der Wirtschaft ausgeben — während ihre Klientel, Großunternehmen, schon längst Investitionslenkung betreiben.

Nur — die Begriffe „Planung“ und „Investitionslenkung“ umfassen sehr viel, ja Gegensätzliches. Da ist etwa an eine Politik der besseren Koordination und Abstimmung zwischen Staat und Unternehmen zu denken. Der Bundeswirtschaftsminister versuchte auf diese Weise im Winter 1973/74, der Ölpreiskrise Herr zu werden. In dieselbe Richtung zielen auch Vorschläge, den Unternehmen zuverlässigere Branchenprognosen zur Verfügung zu stellen, ja in Grenzfällen Produktionsabsprachen zuzulassen oder Krisenkartelle zu fördern. Auch bestimmte Formen der Investitionslenkung haben in einem solchen Programm ihren Platz — allerdings nur soweit es den Interessen des oder der jeweils Großen in einer Branche entspricht. Oder man versteht unter Planung zugleich die Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen auch gegen den Wider-

³ Es ist bezeichnend, daß gerade in dieser Zeit privates Kapital auf die letzte Insel nichtkapitalistischer Produktion auszuweichen versucht: auf den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen; s. die gegenwärtige Privatisierungsdebatte.

stand und gegen die Interessen mächtiger Kapitalgruppen und Konzerne. Das bedeutet: Mehr Macht in den Händen des demokratischen Staates oder, mit anderen Worten, Demokratisierung der Wirtschaft. Es genügt nicht, staatlichen Instanzen Planungsrechte einzuräumen; der Staat muß auch die dazu erforderliche *Durchsetzungsmacht* haben. Schon ein einziger Konzern läßt sich nicht allein mit den Mitteln des Informations- und Planungsrechts lenken — erst recht nicht hundert Konzerne und Großunternehmen, eine ganze Wirtschaft! Wer in den letzten Jahren erlebt hat, wie Reformen am Widerstand mächtiger Kapitalgruppen gescheitert sind, wer zum Beispiel die Ohnmacht des Bundeskartellamtes gegenüber den Ölkonzernen nicht vergessen hat, wer nicht daran glauben mag, daß eine Million Arbeitslose von selbst oder durch Steuergeschenke an Unternehmer wieder Arbeit finden — für den gewinnen die klassischen Forderungen nach einer Neuordnung der Wirtschaft erhöhte Aktualität, und zwar unter Einschluß der Eigentumsfrage, also der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen. Was vielleicht vor ein paar Jahren noch als akademische Spielerei einiger Linker anmutete, wird in Zukunft zu einer Lebensfrage unserer Wirtschaft.

An dieser Debatte werden auch die Gewerkschaften nicht vorbeikommen, wenn es um die Überarbeitung des Grundsatzprogramms geht.